

Erziehungsbeauftragte Person

Familiennamen Erziehungsbeauftragter

Vorname

Geb.-Datum

Handy-Nummer

Straße / Haus-Nummer

PLZ / Wohnort

Als erziehungsbeauftragte Person übernehme ich in rechtlicher und natürlich auch in moralischer Hinsicht die Verantwortung für den minderjährigen

Familiennamen Jugendlicher

Vorname

Geb.-Datum

Ich muss deshalb grundsätzlich bei der Veranstaltung anwesend sein, um jederzeit Einfluss auf das Verhalten des Minderjährigen nehmen bzw. Gefahren sofort abwehren zu können (wie z.B. Konsum von Alkohol und Rauchen). Ich darf ohne den Minderjährigen die Veranstaltung nicht verlassen. Auch verpflichte ich mich während meiner Wahrnehmung als Erziehungsbeauftragter nicht unter Drogeneinfluss (damit ist gerade auch Alkohol gemeint) zu stehen.

Sollte ich gegen diese Bestimmungen und Regeln verstoßen, wird vom Veranstalter die vorgelegte Erziehungsbeauftragung nicht mehr anerkannt und der Minderjährige muss die Veranstaltung sofort verlassen.

Bei Verlassen der Veranstaltung bin ich aufgefordert, dies bei der Kasse im Beisein des Minderjährigen anzuzeigen und den Eintrittsschein dort wieder abzuholen.

Pflichtverletzungen des Erziehungsbeauftragten sind Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz und können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden! Erleidet der Minderjährige dabei körperliche Schäden hat dies auch strafrechtliche Konsequenzen!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsbeauftragten